

Arbeitsauftrag

zur Abnahme einer Wohnung vom Mieter, Wohnungsgröße bis 125 m²

1. Auftraggeber

2. Auftragnehmer

Leegebrucher Wohnungs- und
Hausverwaltung GmbH
Karl-Marx-Str. 1
16767 Leegebruch

Der unter Punkt 1 aufgeführte Auftraggeber erteilt hiermit dem unter Punkt 2 genannten Auftragspartner Vollmacht und Auftrag zur Abnahme folgender Einheit:

Nr. des Objekts: _____ Name des Objektes: _____

Nr. der Einheit: _____

Die Abstimmung des Abnahmetermins erfolgt durch den Auftragnehmer.

3. Leistungen

Bei der Abnahme werden folgende Leistungen erbracht:

- Ermittlung der Zählerstände am Übergabestichtag für Wasser, Elektroenergie, Heizung und Anfertigung eines entsprechenden Protokolls.
- Bewertung des optischen Zustandes der Wohnung ggf. Hinweis auf durchzuführende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Anfertigung eines Übergabeprotokolls. Die Hausverwaltung quittiert dabei in Vertretung des Vermieters.
- Entgegennahme von allen Schlüsseln und sonstigen zur Wohnung gehörigen Gegenstände.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass er bei der Abnahme nicht als Sachverständiger auftritt. Alle weiteren Arbeiten, wie das Beauftragen von Handwerkerfirmen usw. sind nicht Bestandteil der Leistungen.

4. Preise und Zahlungsmodus

Sollte die Abnahme bei der 1. Begehung abgeschlossen werden, ist folgende Vergütung fällig:

	225,00 €
+ 19% MWSt.	42,75 €
<u>Summe Brutto</u>	<u>267,75 €</u>

Die dabei erstellte Rechnung ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. Werden weitere Begehungen bzw. Besichtigungen notwendig, um die Wohnung abzunehmen, erfolgt die Abrechnung nach Stundenaufwand. Hierbei wird ein Stundensatz von 39,00 € zuzüglich MwSt. zum Ansatz gebracht.

Der Auftraggeber erteilt in diesem Zusammenhang dem Auftragnehmer Vollmacht selbständig etwaige Begehungen bzw. Abnahmen festzulegen und mit dem Mieter der Wohnung abzustimmen.

Auftrag ausgelöst, Leistungen, Preis und Zahlungsmodus akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift